

Federführung:
70-Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
09.06.2025

Beratungsfolge:
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:
25.06.2025
Entscheidung

Änderung Förderrichtlinie Klimaschutzfonds 2025

Beschlussvorschlag 1:

Die Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 wird geändert, sodass eine Förderung der Fördergegenstände „Baumpflanzung“ und „Stauden“ auch in mehreren Jahren durch den:die gleiche:n Antragsteller:in möglich ist.

Beschlussvorschlag 2:

Die Bedingungen für den Fördergegenstand „Kühlgerätetausch“ in der Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 werden geändert, sodass auch Neugeräte der Energieeffizienzklasse C förderfähig sind.

Beschlussvorschlag 3:

Die bereits eingegangenen Anträge, die von den Änderungen im Zusammenhang mit den Beschlussvorschlägen 1 und 2 betroffen sind, werden – bei Annahme der Beschlussvorschläge – nach den neuen Vorgaben bearbeitet.

Sachverhalt:

Der Klimaschutzfonds 2025 wurde mit aktuell über 240 Anträgen bereits sehr gut angenommen.

Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge sind zwei Umstände aufgefallen, die die Wirkung von drei Fördergegenständen beeinträchtigen. Um dies zu korrigieren, schlägt die Verwaltung folgende Änderungen an der Förderrichtlinie vor:

1. Um die mehrfache Förderung eines Fördergegenstandes (z. B. Fahrradanhänger) in verschiedenen Jahren auszuschließen, wurde in diesem Jahr eine entsprechende Regelung in die Förderrichtlinie aufgenommen. Es wird nun vorgeschlagen diese Beschränkung für die Fördergegenstände „Baumpflanzung“ und „Stauden“ aufzuheben, da eine erneute Förderung die Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Artenschutzwirkung für Coesfeld steigert. Es ist zu beobachten, dass die Förderung über den Klimaschutzfonds einen entscheidenden Anreiz besonders für das Pflanzen von Bäumen darstellt, sodass davon auszugehen ist, dass insgesamt mehr Bäume gepflanzt werden würden, wenn ein Haushalt sich in mehreren Jahren fördern lassen kann. Der Höchstbetrag pro Antrag beträgt für beide Fördergegenstände 100 € (Änderung s. Anlage S. 12).

2. Im Rahmen des Fördergegenstandes „Kühlgerätetausch“ wurde festgelegt, dass nur die Neuanschaffung von Geräten mit der Energieeffizienzklasse A oder B förderfähig ist. Bei manchen Produkten aus diesem Segment (z. B. halbhohe Kühlschränke) gibt es aktuell so gut wie kein Angebot im Bereich der Energieeffizienzklassen A oder B. Daher wird vorgeschlagen auch Geräte der Energieeffizienzklasse C für die Förderung zuzulassen (Änderung s. Anlage S. 8).

Um eine faire Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, wird zudem vorgeschlagen, die bereits eingegangenen Anträge zu den genannten Fördergegenständen nach den neu festgelegten Vorgaben zu bearbeiten.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Durch die Anpassung der Förderrichtlinie werden zusätzliche Projekte im Bereich Baumpflanzung, Stauden und Kühlgerätetausch umgesetzt, sodass die Klimaauswirkungen als positiv einzuordnen sind.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

01-Förderrichtlinie Klimaschutzfonds 2025 - aktualisiert